



Landesjagdverband Bayern –
Bayerischer Jagdverband e.V.

Zuschussantrag für Maßnahmen im Bereich Schießwesen

1. Angaben zum Antragsteller

Kreisgruppe / Schießstand:	
Name des Antragstellers:	
Straße:	Ort:
Tel. / Fax:	E-Mail:
Internet:	Datum:

2. Angaben zur Lage und Besitzverhältnissen

Landkreis:	Gemeinde(n) Gemarkung:	
Flurstücknummer(n):		
<u>Einverständniserklärung des Grundeigentümers bzw. Schießstandbetreiber:</u>		
Grundeigentümer/ bzw. Schießstandbetreiber:	Datum / Unterschrift	
Übersichtskarte beilegen (Maßstab 1:5000):		
Schießstand ist Eigentum der Kreisgruppe:	Ja:	Nein:

3. Angaben zu den Maßnahmen und Finanzierungsplan

Datum, Unterschrift Schießobmann der Kreisgruppe:	
Datum, Unterschrift Kreisgruppenvorsitzender:	
Datum, Unterschrift Regierungsbezirkvorsitzender:	



Landesjagdverband Bayern –
Bayerischer Jagdverband e.V.

Merkblatt

Für Zuschussanträge von Schießanlagen aus der Jagdabgabe

Die für den Bau bzw. für die notwendigen Ergänzungsmaßnahmen von Schießanlagen aus der Jagdabgabe gewährten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Sie dienen dazu, über das Land Bayern ein Netz brauchbarer Schießanlagen (auch virtuell) für die Aus- und Fortbildung im jagdlichen Schießen zu legen. Eine möglichst flächendeckende Übungsmöglichkeit beim Schießen steht vor allem auch im Interesse einer tierschutzgerechten Jagdausübung.

Keine Zuschüsse können gewährt werden:

- Für Ankauf bzw. Anpachtung von Grundstücken.
- Für jährliche Mietzahlungen an Schießanlagen Dritter.
- In der Regel auch nicht für das „Einkaufen“ in Stände z.B. der Sportschützen (Einzelfallentscheidung).

Der Anteil am Gesamtantragsvolumen, der durch Eigenleistung des Antragstellers zu tragen ist, beträgt 50 %.

Wichtig:

- Die Antragsstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgt sein.
- Zum Nachweis der Ausgaben müssen Originalbelege eingereicht werden.
- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Zuwendung zur Projektförderung (ANBest-P) sind hier gültig und unbedingt zu beachten.